Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 11

Artikel: Militärische Aspekte unserer dauernden Neutralität

Autor: Ernst, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518221

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Aspekte unserer dauernden Neutralität

von A. Ernst

Im folgenden möchte ich mich zu den *militärischen* Aspekten unserer dauernden Neutralität äussern. Da jedoch die strategischen und die politischen Gesichtspunkte eng zusammenhängen, kann ich mich nicht konsequent auf die militärische Problematik beschränken.

Dem ausländischen Beobachter fällt es schwer, Sinn und Notwendigkeit der schweizerischen Neutralität zu verstehen. Unser Bestreben, das Land aus einem europäischen Krieg herauszuhalten, erweckt den Eindruck, wir suchten uns aus egoistischen Gründen unseren Pflichten gegenüber der freien Welt zu entziehen. Auch in der Politik gilt der Satz: Wer nicht für mich ist, ist wider mich! Selbst in der Schweiz mehren sich die Stimmen, die unsere dauernde Neutralität als überholt erklären. War sie nicht ein Produkt des europäischen Gleichgewichtes? Hat sie nicht mit dessen Wegfall ihre Berechtigung verloren? Heute stehen sich drei Weltmächte gegenüber. Gibt es im Spannungsfeld zwischen ihnen noch Raum für eine neutrale Haltung? Andere bezweifeln den Wert unserer staatlichen Unabhängigkeit oder glauben, diese lasse sich angesichts der vielfachen Verflechtungen mit dem Ausland ohnehin nicht mehr aufrechterhalten. Auch wird unserer Neutralität vorgeworfen, sie sei Ausdruck egoistischen Denkens. Mit diesen Zweifeln müssen wir uns auseinandersetzen. Wir dürfen es nicht nur vom schweizerischen Standpunkt aus tun, sondern wir müssen auch die legitimen Interessen der Umwelt berücksichtigen.

Unsere Bewertung der dauernden Neutralität sollte nüchtern und realistisch sein. Die Versuchung, sich in idealistischen Gedankengängen und Utopien zu verlieren, ist beträchtlich. Alle möglichen Emotionen spielen eine wichtige Rolle.

Ein allfälliger Krieg in Europa wird in weiten Kreisen *nur* in der Gestalt einer Vernichtungsaktion von apokalyptischem Ausmass gesehen. Es ist klar, dass unsere Neutralität jeden Sinn verlöre, wenn der europäische Kontinent unter Einsatz grosskalibriger Thermonuklearbomben in einen Trümmerhaufen verwandelt würde. Es käme in diesem Falle nicht mehr zum Kampfe konventioneller Streitkräfte. Wir würden mit allen anderen Völkern in das Chaos hineingerissen. Der Versuch, unser Gebiet vor dem Eindringen des Gegners zu schützen, wäre aussichtslos und unnötig zugleich.

Kein Mensch kann mit Sicherheit voraussehen, wie sich eine bewaffnete Auseinandersetzung in Europa abspielen würde. Seit 1945 hat sich vieles geändert. Ein künftiger Krieg wäre wohl kaum eine Wiederholung des Zweiten Weltkrieges. Aber es gibt gewichtige Gründe anzunehmen, dass — entgegen der landläufigen Meinung — eine totale Verwüstung des gegnerischen Gebietes die am wenigsten wahrscheinliche Kriegsform ist. Nicht weil die technischen Mittel fehlen würden. Ein Atomschlag mit 100-Megatonnen-Bomben würde ganz Zentraleuropa zerstören und alles Leben vernichten. Aber die Verwüstung des feindlichen Landes ist kein sinnvolles Kriegsziel. Nach wie vor ist der Krieg ein Politikum, nicht *bloss* ein Akt roher Gewalt. Der Angreifer will aus seiner Offensive einen Gewinn ziehen. Mit der Eroberung eines total verwüsteten Landes ist ihm nicht gedient. Sie würde ihn im Gegenteil vor allerschwierigste Probleme stellen. Lohnend sind die Eingliederung einer möglichst intakten Wirtschaft in das eigene System, die Ausnützung der Arbeitskraft des besiegten Volkes oder die Besetzung strategischer Schlüsselpositionen, nicht aber die totale Zerstörung.

Dazu kommt, dass die Erkenntnis der ungeheuern Vernichtungskraft der Nuklearwaffen die Handlungsfreiheit der kriegführenden Mächte beschränkt. Wer dürfte es wagen, die Schraube der atomaren Eskalation in Bewegung zu setzen? Da jede Partei weiss, dass sie zwar dem Feinde schwerste Schäden zufügen, ihn aber nicht am nuklearen Gegenschlag hindern kann, solange die «Second Strike Capability» vorhanden ist, besteht im Bereich der atomaren Kriegführung ein «Patt». Die Auseinandersetzung verlagert sich auf die Stufe des konventionellen Krieges oder in die verschiedenen Erscheinungsformen der indirekten Strategie. Die an konventionellen Kräften überlegene Partei kann — bildlich gesprochen: im Schatten der gegenseitigen nuklearen Bedrohung — frei handeln, da sie kaum zu befürchten braucht, der Gegner werde den grossen Atomschlag riskieren. Begrenzte Kriege sind ungleich wahrscheinlicher als ein schrankenloser atomarer Schlagabtausch. Es scheint mir daher nicht richtig zu behaupten, im Zeitalter der Nuklearwaffen habe unsere Neutralität von vornherein ausgespielt.

Ich muss die Begriffe «Neutralität» und «Neutralitätspolitik» umschreiben. Wir laufen sonst Gefahr, aneinander vorbei zu reden. Wie unterscheiden sich die beiden Worte?

– Der Begriff *Neutralität* gehört dem *Kriegsrecht* an. Solange Friede herrscht, gibt es keine Neutralität. Diese bedeutet die Summe der Pflichten und Rechte eines unbeteiligten Staates gegenüber den kriegführenden Parteien. Deren Inhalt lässt sich kurz wie folgt kennzeichnen:

- Der Neutrale muss unparteiisch sein; er darf keine der in den Krieg verwickelten Mächte begünstigen oder sich gar selber in die bewaffnete Auseinandersetzung einmischen.
- Ausserdem ist der Neutrale verpflichtet, sich jedem Versuch einer kriegführenden Partei zu widersetzen, sein Gebiet für ihre Aktionen zu benützen. Das neutrale Territorium und der darüber liegende Luftraum sollen aus dem Kriegsgeschehen isoliert werden. Wenn der Neutrale zum Schutze seines Landes Waffengewalt gebraucht, so tritt er nicht in den Krieg ein.

Die Erfüllung dieser zweiten Neutralitätspflicht setzt den Besitz ausreichender Machtmittel voraus. *Neutralität ist begrifflich nur als wehrhafte Neutralität denkbar.*

Die Verpflichtung, das eigene Gebiet und den Luftraum vor Eingriffen der Kriegführenden zu schützen, gilt nur im *Rahmen des Zumutbaren.* Ultra posse, nemo tenetur! Praktisch wirkt sich die Beschränkung vor allem in der Luftverteidigung aus. Müssten wir jeden Einflug eines fremden Flugzeuges verhindern, so währen wir gezwungen, unsere Luftwaffe und unsere terrestrische Fliegerabwehr in einem für uns nicht mehr tragbaren Ausmass zu verstärken, und selbst dann wäre ein absoluter Schutz nicht denkbar. Wie sollten wir verhindern, dass Raketen über unser Land hinwegfliegen? Im Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 heisst es nicht, die Überfliegung unseres Gebietes sei zu *verhindern,* sondern wir müssten ihr «entgegentreten». Das ist zweierlei. Es genügt, den Kriegführenden zu beweisen, dass die Benützung unseres Luftraumes mit ernsthaften Risiken verbunden ist.

Darüber, *wie* wir unsere Streitkräfte zum Neutralitätsschutz einsetzen, haben wir niemandem Rechenschaft abzulegen. Wir allein entscheiden über die Bereitstellung unserer Kampfmittel. Wir sind nur für das Ergebnis verantwortlich. Daher ist die noch 1939 geltende Auffassung, wir müssten zunächst unsere Armee in einem gleichmässig nach allen Richtungen hin orientierten Wartedispositiv aufmarschieren lassen, überholt. Wir sind berechtigt, unsere Kräfte von Anfang an so zu gliedern, wie es *uns* als zweckmässig erscheint.

Die ausreichende militärische Rüstung des Neutralen ist ein *Faktor der Stabilität.* Eine einseitige Abrüstung der Schweiz würde nicht dem Frieden dienen, sondern lediglich einen Anreiz bilden, sich unseres Landes zu bemächtigen, bevor der Gegner dies versucht. Ist der Neutrale nicht gewillt oder unfähig, sein Territorium vor dem Zugriff einer kriegfühenden Macht zu schützen, so wird dieses unweigerlich zum Tummelplatz fremder Heere. Deshalb müssen die Neutralen, falls es jemals zu einer allgemeinen Abrüstung kommen sollte, *als letzte* abrüsten. Ihre Armee bedroht niemanden.

– Neutralitätspolitik ist eine von uns *frei gewählte* Haltung. Ihr Ziel liegt darin, im Hinblick auf einen künftigen Krieg unsere Neutralität für alle Beteiligten als *glaubwürdig* erscheinen zu lassen. Es gilt, alles zu vermeiden, was Zweifel an unserer festen Entschlossenheit erwecken könnte, uns in einer allfälligen bewaffneten Auseinandersetzung neutral zu verhalten. Was dazu gehört, ist eine Frage des Ermessens. Es gibt keine verbindlichen Regeln über unsere Neutralitätspolitik.

– Neutralität und Neutralitätspolitik sind *Sache des Staates,* nicht des Einzelnen. Die Schweiz kennt *keine Gesinnungsneutralität.* Der Bürger darf und soll urteilen; er muss für das Recht und gegen das Unrecht Partei nehmen können. Aber — auch wenn wir die Pflicht zur Gewinnungsneutralität mit aller Entschiedenheit ablehnen — können wir nicht ausser acht lassen, dass allzu betonte Sympathien und Antipathien unseres Volkes das Vertrauen des Auslandes in unsere Neutralität beeinträchtigen. Daraus ergibt sich ein Zwiespalt. Einerseits muss unsere Regierung die Meinungs- und Redefreiheit des Einzelnen respektieren. Auch sollte sie bedenken, dass wir unser moralisches Recht auf Widerstand gegen einen Angriff in Frage stellen, wenn wir das gegenüber einem andern Neutralen begangene Unrecht nicht mehr als solches brandmarken. Anderseits aber haben wir allen Grund, die meist äusserst empfindlichen Kriegführenden nicht unnötig zu reizen. Im konkreten Falle gilt es, sorgfältig abzuwägen, was wichtiger ist: der Protest gegen verbrecherische Aktionen fremder Staaten oder die im Interesse der Kriegsverhütung gebotene Zurück-

haltung. Die Ergebnisse in den Jahren 1933 – 1945 haben eindrücklich genug gezeigt, wie schwer es für die Regierung ist, den vernünftigen Mittelweg zu finden. Feiges Hinnehmen des von einer Kriegspartei begangenen Unrechts kann sich ebenso verhängnisvoll auswirken, wie *zu* scharfe Kritik. Beim Abwägen ist zu bedenken, dass die Haltung unserer Presse zwar als Motiv für einen Angriff auf die Schweiz verwendet würde, dass jedoch der Angreifer stets auch andere Gründe finden wird, um sein Verbrechen zu rechtfertigen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass wir wegen kritischer Äusserungen angegriffen würden.

Die Neutralität ist nicht Selbstzweck, sondern *Mittel zur Erhaltung unserer staatlichen Unabhängigkeit.* Sie würde ihren Sinn verlieren, wenn sie auf Kosten unserer Abwehrkraft ginge. Wenn (wie 1939 – 1945) von vornherein nur *eine* kriegführende Macht unsere Existenz bedroht, brauchen wir dieser gegenüber nicht allzu schonend vorzugehen. Das zeigte sich im Zweiten Weltkrieg vor allem im Nachrichtendienst. Dieser *musste* der Tatsache Rechnung tragen, dass der deutsche Nationalsozialismus unser Todfeind war, von dem wir das Schlimmste zu gewärtigen hatten.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass unsere Neutralität *dauernder* Natur ist und nicht aus blossen Zweckmässigkeitsgründen von Fall zu Fall beobachtet oder auch wieder preisgegeben wird. Unsere dauernde Neutralität ist die Frucht jahrhundertelanger Erfahrungen und Entwicklungen. Sie hat sich bis heute als wirksames Mittel zur Selbstbehauptung ohne Krieg erwiesen. Wir haben sie *frei* gewählt. Sie ist zwar von unseren Nachbarn anerkannt, uns aber nicht auferlegt worden.

Betrachten wir nun die *Vor- und Nachteile unserer dauernden Neutralität.* Um dies tun zu können, müssen wir uns vorweg mit dem *Sinn unserer staatlichen Unabhängigkeit befassen.* Da — wie wir feststellten — die Neutralität ein Mittel ist, diese zu wahren, würde sie hinfällig, wenn wir uns zum Verzicht auf unsere Selbständigkeit entschliessen sollten.

In zunehmendem Masse wird — namentlich von einem Teil der jungen Generation — kein Wert mehr auf unsere Unabhängigkeit gelegt. Diese gilt vielfach als längst überholt. Sie sei ein Mythos aus dem 19. Jahrhundert und Ausdruck einer egoistischen, kleinlichen Einstellung zur Welt. Sie hindere uns an der aktiven Mitarbeit bei der Lösung weltweiter Probleme. Als Produkt einer verkrampften «Igelhaltung» sollte sie so rasch als möglich preisgegeben werden. Für viele ist es heute beinahe eine Schande, Schweizer zu sein. Man kann sich in der Verdächtigung und Verachtung des eigenen Landes nicht genug tun. Es ist klar, dass alle, die so denken, für unsere dauernde Neutralität nichts übrig haben.

Demgegenüber würde ich sagen:

– Staatliche Unabhängigkeit bedeutet keineswegs Verzicht auf Solidarität mit der Umwelt. Es ist nicht wahr, dass sie uns an der Erfüllung übernationaler Aufgaben hindert.

– Pluralismus in der Völkerwelt scheint mir kein Nachteil, sondern eine Bereicherung unseres Lebens. Ich sehe nicht ein, weshalb wir uns unserer Eigenart schämen müssten.

– Die Kritiker übersehen, dass staatliche Unabhängigkeit etwas sehr reales ist. Ihre praktische Bedeutung liegt darin, dass sie uns ermöglicht, selber über Recht und Unrecht zu entscheiden und unseren eigenen Lebensstil wählen zu können. Ihr Verlust hätte zur Folge, dass wir uns dem Diktat einer fremden, aller Wahrscheinlichkeit nach totalitären Macht zu beugen hätten. Was das heisst, zeigt uns das Schicksal des tschechischen Volkes. Nichts spricht dafür, dass sich — wie gewisse Politologen behaupten — in den kommunistischen Diktaturen eine Wendung zum Besseren abzeichnet. Und selbst wenn eine Milderung eintreten würde, wäre unsere Ordnung immer noch vorzuziehen. Diese ist zwar keineswegs vollkommen, aber wenigstens verbesserungsfähig. Die junge Generation, die sich nach gerechteren, freiheitlicheren und menschlicheren Zuständen sehnt, sollte unsere Unabhängigkeit nicht so leichthin preisgeben wollen. Mit ihrem Verlust wäre es auch um die Verwirklichung der erhofften Reformen geschehen.

– Die Tatsache, dass die Schweiz wirtschaftlich und finanziell eng mit dem Ausland verflochten ist, scheint mir kein Grund, freiwillig auch noch auf die politische Entscheidungsfreiheit zu verzichten. Gewiss, unsere staatliche Selbständigkeit ist nicht unbegrenzt. Aber beschränkte Unabhängigkeit ist immer noch besser als gar keine.

– Der heute weit verbreitete Glaube an die *Überlegenheit grossräumiger, staatlicher oder überstaatlicher Gebilde* über den Kleinstaat ist höchst fragwürdig. Entweder handelt es sich — wie bei

der UNO — um Organisationen, die keine Machtmittel besitzen, deren praktische Möglichkeiten im Rahmen der *grossen Politik* also eng begrenzt sind. Diese müssen sich im wesentlichen auf verbale Deklarationen beschränken. Oder aber sie üben Macht aus, wie etwa der von C. F. von Weizsäcker als Alternative zum Weltkrieg bezeichnete «Weltstaat» oder, wenn auch in geringerem Umfang, der Warschauer Block, dessen Mitgliedstaaten den Willen der Sowjetunion erfüllen müssen. Solche Organisationen kommen nur unter massivem Druck zustande. Die Entstehung des Weizsäcker'schen «Weltstaates» wäre nur denkbar, wenn die drei Weltmächte sich auf Kosten aller übrigen Staaten zu einigen vermöchten. Wer sich nicht freiwillig unterordnen wollte, würde zum Beitritt gezwungen. Ein «Weltstaat» liesse sich nur unter Androhung oder Anwendung von Waffengewalt zusammenhalten. Gegen zentrifugale Tendenzen müsste er rücksichtslos vorgehen. Ohne zentrale, straffe Lenkung würde sich ein solcher «Weltstaat» bald wieder in seine Bestandteile auflösen. Einen Weltkrieg würde er zwar verhindern, aber der von ihm erzwungene Friede wäre eine Friedhofsruhe. Karl Jaspers hat mit vollem Recht betont, eine die Welt beherrschende Diktatur, die über Atomwaffen verfügen würde, wäre das sichere Ende jeder Freiheit. Jacob Burckhardt hat nicht ohne Grund festgestellt, die Freiheit — im Sinne der aktiven Beteiligung an der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und der Wahrung einer persönlichen Sphäre — gedeihe nur in überblickbaren Räumen.

Sofern wir uns entschliessen — gegen alle Anfechtungen der Gegenwart — an unserer staatlichen Unabhängigkeit festzuhalten, ist die dauernde Neutralität ein *geeignetes Mittel* dazu. Sie bietet uns zwar nicht die absolute Sicherheit, aber doch eine vernünftige Chance, die Existenz von Staat und Volk in einem europäischen Kriege zu erhalten. Unsere Strategie zielt dahin, unsere Selbständigkeit wenn immer möglich *ohne Krieg* zu behaupten. Unsere Armee soll durch ihre blosse Existenz und ihre Bereitschaft einen Angriff auf die Schweiz als nicht lohnend erscheinen lassen. Wir suchen den Krieg dadurch zu vermeiden, dass wir jedem potentiellen Gegner zeigen, dass er unser Land nur um den Preis eines militärisch oder politisch unannehmbaren Zeitverlustes oder zu hoher Ausfälle an Menschen und Material in seinen Besitz bringen könnte. Was nützt es dem Angreifer, durch unser Gebiet in die Flanke oder in den Rücken seines Gegners zu stossen, wenn er damit rechnen muss, zu spät zu kommen? Lohnt es sich, unser wirtschaftliches Potential oder unsere Verkehrswege in zerstörtem Zustand zu gewinnen? Kann es sich eine Grossmacht leisten, mit der kleinen Schweiz nicht innert kürzester Frist fertig zu werden? Würde ein lange dauernder Abwehrkampf ihr politisches Prestige nicht in einem kaum zu verantwortenden Masse schädigen? Es ist den Russen nicht gut bekommen, dass sie den Widerstand der Finnen erst nach einem Krieg von mehreren Monaten mit schwersten eigenen Verlusten zu brechen vermochten.

Sogar wenn wir nur imstande wären, den *Zeitpunkt* eines Angriffs auf unser Land hinauszuschieben, hätten wir schon viel gewonnen. Jede Woche, die wir vor Ausbruch eines Krieges benützen können, um unsere Abwehrbereitschaft zu erhöhen, wäre für uns ein Gewinn. Je gründlicher wir auf den Kampf vorbereitet sind, desto grösser sind unsere Erfolgsaussichten. Dazu kommt, dass sich in einem Kriege die Lage rasch und grundlegend wandeln kann. Mit jedem Monat, der verstreicht, ohne dass wir in den Krieg hineingezogen werden, kann sich die Chance, endgültig ausserhalb des bewaffneten Konfliktes zu bleiben, verbessern. Wer hätte im Frühjahr 1941 gedacht, dass die Deutschen schon im Dezember vor Moskau stecken bleiben und damit den Krieg verlieren würden? Auch unter diesem Aspekt ist das Streben nach Zeitgewinn strategisch und politisch durchaus sinnvoll. Wir haben also allen Grund, uns *neutral* zu verhalten.

Nun ist allerdings zuzugeben, dass uns die Neutralität *nicht* vor den indirekten *Folgen* eines in unserer Umgebung geführten Krieges zu schützen vermag. Die Schweiz ist keine isolierte Insel. Sie würde, auch wenn sie von einem direkten Angriff verschont bleibt, durch die kriegerischen Aktionen ausserhalb ihrer Grenzen unweigerlich in Mitleidenschaft gezogen. Wir müssten mit irrtümlichen Bombardierungen, mit technischen Versagern von Raketen und mit einer atomaren Verstrahlung unseres Gebietes als Folge von Bodenexplosionen im benachbarten Ausland rechnen. Aber: so gefährlich diese indirekten Schädigungen auch sind, lassen sie sich doch nicht mit einem direkten Angriff auf die Schweiz vergleichen. Auch unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt es sich also, unsere Neutralität aufrechtzuerhalten.

Die *Aussichten, dank unserer Neutralität vom Kriege verschont zu bleiben,* sind günstiger, als vielfach angenommen wird. Bestünden *zwingende* Gründe für einen Angriff auf unser Land, so würde unser Feind alle damit verbundenen Nachteile und Risiken in Kauf nehmen *müssen.* Trifft dies jedoch nicht zu, so wird sich ein potentieller Gegner reiflich überlegen, ob sich Aufwand und

Nutzen einer «Aktion Schweiz» in einem vernünftigen Verhältnis hielten. Kommt er zum Schlusse, der für seinen Erfolg zu entrichtende Preis sei zu hoch, wird er uns in Ruhe lassen. Nun bestehen aber keine *zwingenden* politischen oder militärischen Motive für eine Besetzung der Schweiz. Diese liegt abseits der entscheidenden strategischen Stossrichtungen. Wenn es uns gelingt, die Kriegführenden zu überzeugen, dass sie bei einem Einbruch in unser Land zuerst mit einem hartnäckigen militärischen Abwehrkampf und nach der Besetzung unseres Gebietes mit dem aktiven oder passiven Widerstand unseres Volkes und zudem mit der Zerstörung wichtiger Anlagen zu rechnen hätten, haben wir eine Chance, nicht in den Krieg hineingezogen zu werden. Dank unserer Neutralität und einer ausreichenden militärischen Rüstung haben wir 1870/71, 1914/18 und 1939/45 unser Ziel erreicht. Die Behauptung, wir wären im Zweiten Weltkrieg auch ohne Armee von Hitler in Ruhe gelassen worden, ist eine *Geschichtsfälschung.*

Es ist klar, dass uns die Neutralität im Falle eines *endgültigen Sieges* der totalitären Diktaturen über die freie Welt nicht vor dem Untergang zu schützen vermöchte. Nach einer Besetzung Europas durch den Warschauer Block wäre unsere Situation aufs schwerste gefährdet. Aber es ist keineswegs sicher, dass die für uns ungünstigste Entwicklung eintreten muss. Es lohnt sich daher, alles vorzukehren, um den Einbezug der Schweiz in einen europäischen Krieg zu verhüten oder zum mindesten zeitlich so lange als möglich hinauszuschieben.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nach dem Beitritt zu einer Allianz *automatisch* und zwar *vom ersten Augenblick* an, in den Krieg hineingerissen würden. Bleiben wir dagegen neutral, so besteht mindestens die *Hoffnung,* von einem direkten Angriff verschont zu bleiben. Diese allein rechtfertigt es schon, an unserer dauernden Neutralität festzuhalten.

Für die Vorteile der Neutralität bezahlen wir einen *bestimmten Preis:*

– Die *Beschaffung von Kriegsmaterial im Ausland* ist für uns schwieriger. Wir müssen dafür mehr bezahlen und unter Umständen mit längeren Lieferfristen rechnen, als wenn wir einer Allianz angehören würden. Doch haben wir bisher — wenigstens im Bereich der konventionellen Rüstung — früher oder später noch immer erhalten, was wir brauchten. Unsere Unabhängigkeit hat übrigens auch ihre Vorzüge. Wir sind frei, die Waffen zu wählen, die uns passen. Die Verbündeten der führenden Grossmächte müssen dagegen das Material nehmen, das diese ihnen geben wollen.

– Aus neutralitätspolitischen Rücksichten können wir die Gebiete eines Nato-Staates (oder Frankreichs) gelegenen *Übungs- und Schiessplätze* nicht benützen. Das ist ein Nachteil, denn die österreichischen und schwedischen Plätze sind weit entfernt oder ungünstig gelegen. Französische Panzerwaffenplätze befinden sich dagegen unmittelbar an unserer Grenze. Da auf unserem eigenen Gebiet keine gross angelegten Aktionen mechanisierter Kräfte eingeübt werden können, ergeben sich für deren Einsatz im Kriege Beschränkungen.

– Wir dürfen aus neutralitätspolitischen (nicht rechtlichen) Gründen die *Zusammenarbeit mit einer benachbarten Macht* für den Fall eines Angriffes auf die Schweiz nicht durch vorsorgliche Vereinbarungen vorbereiten. Die Erfahrungen von 1939/40 mahnen in dieser Hinsicht zu äusserster Zurückhaltung.

– Es ist *keineswegs sicher, dass uns der Gegner unseres Feindes zu Hilfe käme,* falls wir angegriffen werden sollten. Ob er uns direkt unterstützt, hängt ausschliesslich von *seinem* Interesse ab. Er ist dazu nicht verpflichtet. Aber auch ein Mitglied einer Allianz darf nicht unbedingt auf die Unterstützung einer verbündeten Grossmacht zählen. In Existenzkrisen pflegen die kriegführenden Staaten nicht altruistisch zu sein. Wenn die Intervention nicht lohnend erscheint oder die notwendigen Mittel fehlen, so lassen sie ihre schwächeren Alliierten rücksichtslos im Stich, vertragliche Abreden hin oder her. Der Verzicht auf unsere dauernde Neutralität wäre also keine sichere Garantie dafür, in einer Notlage Hilfe zu erhalten. Umgekehrt würde uns eine Grossmacht ihre Unterstützung, falls diese in ihrem Interesse läge, nicht deshalb verweigern, weil wir neutral waren. Im übrigen ist zu bedenken, dass das Zusammenwirken mit einer kriegführenden Macht beträchtliche Nachteile und Risiken in sich schliesst. Es ist keineswegs gesagt, dass wir uns der Forderung nach Unterstellung unserer Armee unter fremden Oberbefehl oder nach ihrem Einsatz ausserhalb unseres Gebietes zu widersetzen vermöchten.

Dagegen dürfen wir im Falle eines Angriffs auf unser Land mit der *indirekten* Unterstützung des Gegners unseres Feindes rechnen. Jeder Schlag, den er gegen die Luftwaffe oder die Atomabschussrampen der uns angreifenden Macht auslöst, kommt uns zugute, ohne dass wir irgendwelche Gegenleistungen erbringen müssten.

Wägen wir die *Vor- und Nachteile unserer dauernden Neutralität* gegeneinander ab, so überwiegen die *positiven Aspekte* ganz eindeutig. Damit komme ich zu der vielleicht etwas primitiv anmutenden, aber *praktisch ausschlaggebenden* Frage: Wer unter den Gegnern unserer Neutralität würde es wagen, den Beitritt der Schweiz zur Nato oder zum Warschauer Pakt zu fordern? Man stelle sich die wütenden Proteste vor, die im einen oder anderen Fall ertönen würden! Neutralität hat nicht nur eine strategische, sondern auch eine eminent *innenpolitische* Bedeutung.

Prüfen wir nun die Frage, *wie sich unsere dauernde Neutralität auf die strategische Lage der freien Welt auswirkt, mit der wir auf Gedeih und Verderb verbunden sind.* Stünde fest, dass unsere neutrale Haltung die Abwehrkraft der westlichen Demokratien schwächen würde, so müssten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir an ihr festhalten dürften. Stimmt das aber wirklich? Dazu ist folgendes zu bemerken:

– Der Beitritt der Schweiz zur Nato würde die *abschreckende Wirkung,* die diese im Interesse der Erhaltung des Friedens auszuüben sucht, nicht erhöhen. Unser militärisches Potential fällt, so wichtig es für unser Schicksal ist, *gesamtstrategisch* kaum ins Gewicht.

– Die Schweiz *eignet sich schlecht als Schlachtfeld für grosse Panzerverbände.* Das Gelände ist auch im Mittelland für den Einsatz mechanisierter Kräfte im allgemeinen wenig günstig und die zunehmende Überbauung weiter Gebiete schränkt die Möglichkeiten eines Bewegungskrieges erheblich ein. Auch führt der Weg zu den strategisch wichtigen Angriffszielen nicht durch unser Land.

– In einem europäischen Kriege wären alle Kriegführenden daran interessiert, dass *wir selber den Schutz unseres Territoriums übernehmen.* Auch für eine Grossmacht gilt das Prinzip der Kräftekonzentration. Solange jede Partei darauf zählen kann, dass unsere Armee ihre Flanke schützt, besteht für sie kein Grund, wertvolle, anderswo dringend benötigte Divisionen zum Angriff auf die Schweiz und zur Besetzung unseres Landes zu verwenden. Dabei ist zu bedenken: Der von uns gewährte Flankenschutz ist *am sichersten,* solange wir nicht angegriffen werden. Der Ausgang eines Krieges gegen die Schweiz ist ungewiss. Bleiben wir neutral und gelingt es uns, unser Land aus dem Kriege herauszuhalten, so kann sich jeder Kriegführende darauf verlassen, dass ihm von unserem Gebiet her keine Bedrohung erwächst.

– Unsere *Milizarmee taugt nicht für einen Bewegungskrieg* ausserhalb unserer Grenzen. Der Nato wäre mit der Eingliederung von Miliztruppen in ihre vollmechanisierten Armeen nicht gedient. Sie braucht stehende, modern ausgerüstete und sorgfältig geschulte Verbände. Solche könnten wir ihr nur liefern, wenn wir unser Milizsystem preisgeben und zu einer stehenden, von Berufskadern geführten Armee übergingen. Das ist jedoch aus finanziellen, politisch-psychologischen und militärischen Gründen ausgeschlossen; ganz abgesehen von der praktischen Unmöglichkeit, in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die notwendigen Freiwilligen zu finden. Wir bringen ja nicht einmal das Instruktionspersonal für unsere Milizarmee auf.

– Wenn wir im Falle des Beitrittes zur Nato doch nichts anderes tun könnten, als was wir auch als Neutrale tun, nämlich unser Gebiet so hartnäckig als möglich zu verteidigen, ist nicht einzusehen, weshalb wir alle Nachteile und Risiken der Preisgabe unserer neutralen Haltung in Kauf nehmen sollten. Wir würden damit weder der freien Welt, noch uns selber einen Dienst erweisen. Was wir zu leisten vermögen, leisten wir besser aus eigener Kraft, als wenn wir uns einer Allianz anschliessen.

– Wir haben *keinen Grund zu einem schlechten Gewissen* gegenüber den westlichen Demokratien. Unsere militärische Rüstung darf sich trotz der uns auferlegten Beschränkungen sehen lassen. Verglichen mit anderen europäischen Kleinstaaten stehen wir keineswegs schlecht da.

– Selbstverständlich bedeutet die Neutralität *keine allgemeingültige Lösung.* Sie ist nicht Exportware. Was für uns angesichts unserer besonderen politischen und strategischen Situation richtig ist, kann für andere europäische Staaten nicht in Frage kommen.

So sehr sich die Situation Europas seit 1945 verändert hat, besteht für uns kein zwingender Grund, von unserer dauernden Neutralität aus theoretischen Überlegungen abzuweichen. Praktisch hat sie sich bisher bewährt und manches spricht dafür, dass sie sich in Zukunft nicht nur für uns, sondern auch für unsere Umwelt lohnen wird.

Es bleibt die *politische* Frage offen, ob und wie weit uns *die dauernde Neutralität an der Mitwirkung bei der Lösung weltweiter oder gesamteuropäischer Probleme hindert.*

Wir müssen unterscheiden:

- Neutralitäts*rechtlich* bestehen keine Schranken für eine Mitarbeit, solange in Europa kein Kriegszustand herrscht.

- Dagegen verbietet uns die Neutralitäts*politik,* im Zusammenwirken mit anderen Staaten Massnahmen zu treffen, welche die Glaubwürdigkeit unserer neutralen Haltung im Kriegsfalle beeinträchtigen könnten. Hier sind vor allem zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

  - Wir dürfen uns nicht verpflichten, an irgendwelchen militärischen oder wirtschaftlichen *Sanktionen* teilzunehmen. Diese würden von der betroffenen Macht mit gutem Grund als unfreundlicher Akt und als Verstoss gegen unsere Neutralität betrachtet. Die Gerechtigkeit der Entscheidungen der UNO ist — wie der Fall Israels zeigt — keineswegs gewährleistet. Von ihr beschlossene Sanktionen könnten höchst ungerecht sein.
  - Wir sollten uns nicht in eine *Abhängigkeit* begeben, die unsere volle Entscheidungsfreiheit im Kriegsfall beschränken könnte.

Wo im konkreten Falle die Grenze des Zulässigen liegt, ist eine Ermessensfrage. Oesterreich und Schweden betrachten trotz ihrer neutralen Haltung die Zugehörigkeit zur UNO als erlaubt; offenbar deshalb, weil die Verhängung von Sanktionen praktisch wenig wahrscheinlich ist und weil die Möglichkeit bestünde, sich der Pflicht zur Beteiligung an ihnen zu entziehen. Wir waren bisher der Meinung, unsere Mitgliedschaft in der UNO lasse sich mit unserer dauernden Neutralität nur schwer oder überhaupt nicht vereinbaren. In letzter Zeit beginnt sich aber in zunehmendem Masse die gegenteilige Ansicht durchzusetzen. Persönlich bezweifle ich angesichts der fragwürdigen Politik der UNO die Opportunität unseres Beitrittes. Aber die zu entscheidende Frage ist im Grunde genommen nicht strategischer, sondern gesamtpolitischer Natur. Ihre Beantwortung liegt daher ausserhalb meiner Aufgabe.

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

Strategisch überwiegen die Vorteile unserer dauernden Neutralität deren Nachteile und Risiken bei weitem. Auch verstösst diese in keiner Weise gegen die legitimen Interessen der freien Welt. Praktisch fällt der Beitritt der Schweiz zum Warschauer Pakt oder zur Nato ausser Betracht. Da der Anschluss an eine Allianz keine wirkliche Alternative zu unserer dauernden Neutralität ist, sollten wir uns hüten, aus bloss theoretischen Gründen, deren Sinn und Notwendigkeit anzuzweifeln und damit ihre Glaubwürdigkeit gegenüber dem Ausland zu beeinträchtigen.

Neue Landeskarte 1:200 000

Die Eidgenössische Landestopographie hat in diesem Jahr das zweite Blatt der neuen Landeskarte 1 : 200 000 der Öffentlichkeit übergeben. Dieses Kartenwerk wird auf vier Blättern die ganze Schweiz und grosse Teile des angrenzenden Auslandes abbilden und soll die bisherige provisorische Generalkarte des gleichen Maßstabes ablösen. Blatt 3 ist bereits im Handel.

Das neue Blatt erfasst schweizerisches Gebiet nördlich der Linie Orbe — Thun — Meiringen und westlich der Linie Sarnen — Brugg — Koblenz. Die französischen Franche Comté und die umliegenden Départements Haute Saône, Haut Rhin (Elsass) und der deutsche Schwarzwald mit Titisee und Freiburg i. Br. ergänzen das Blatt. Die fein gegliederte Darstellung von Situation, Relief und Wald gibt einen guten Überblick über die Besiedlung und die vielfältigen Geländeformen des 28 400 km^2 umfassenden Gebietes.

Als nächstes wird voraussichtlich im Sommer 1973 das Blatt 2 herausgegeben, die Nordostschweiz und die nördlichen Teile des Kantons Graubünden enthaltend.

Diese Karte können Sie bei allen amtlichen Verkaufsstellen und Buchhandlungen kaufen.

Preis: Ausgabe auf Papier Fr. 4.80
Ausgabe auf Syntosil Fr. 8.—